

(283—3)

Nr. 7711.

Kundmachung.

In dem Allerhöchst genehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von fünf und zwanzig Tausend Gulden ö. W. bewilligt worden, welcher seiner Bestimmung zufolge

- a) zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Öffentlichkeit getreten, oder Leistungen von tieferem künstlerischen Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;
- b) zur Ertheilung von Pensionen, das ist Unterstützungsbeiträgen für Künstler, welche bereits Ersprießliches und Verdienstliches geleistet haben und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten; endlich
- c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst, und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben, verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheimgestellt ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Anwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hierzu berechnete Kompetenz anzuschließen, bezüglich der an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen und diesfalls das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Skulptur und Malerei) der Dichtkunst und Musik aus allen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens

bis 20. September d. J. bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu sehen.

- Die Gesuche haben zu enthalten:
- 1) Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;
 - 2) die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll; und
 - 3) die Vorlagen der erwähnten Proben des Talentes und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, daß es jedoch dem Bewerber frei steht, seine persönlichen Wünsche in dieser Richtung auszusprechen.

Wien, am 14. August 1865.
Vom k. k. Staatsministerium.

(286—2) Nr. 9582.
Kundmachung.
Der befugte Zivilingenieur Eugen Brunner in Laibach hat den Eid in dieser Eigenschaft am 21. August 1865 bei der k. k. Landesregierung abgelegt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Laibach, am 23. August 1865.
Von der k. k. Landesregierung.

(289—2) Nr. 8705.
Kundmachung.

Von der k. k. Finanzdirektion für Krain wird über Ersuchen der k. k. Finanzlandesdirektion in Graz vom 17. d. M., Z. 8451, bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer nebst dem außerordentlichen 20% und dem der Stadtgemeinde Graz bewilligten Gemeinde-Zuschlage

- a) an den Linien der Stadt Graz,
- b) im ganzen Umfange des politischen Bezirkes Umgebung Graz und
- c) der Weg- und Pflastermauthen an der Linie der Stadt Graz

bei der k. k. Finanzbezirksdirektion in Graz am 4. September d. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung vereint wiederholt verpachtet werden wird.

Der Ausrufspreis als einjähriger Pacht-schilling beträgt für die Stadt Graz für die vereinte Verpachtung der Verzehrungssteuer und in der Weg- und Pflastermauth jährlich 597.900 Gulden und für den Bezirk Umgebung Graz an Verzehrungssteuer 55.000 fl. nebst 963 fl. an Gemeindefzuschlägen.

Die Objekte der Verpachtung sind aus der hieramtlichen, im Amtsblatte Nr. 176 vom 3. d. M. enthaltenen Kundmachung vom 30ten v. M., Z. 7865, zu entnehmen und können auch die näheren Lizitationsbedingungen hieramtlich eingesehen werden.

Laibach, am 25. August 1865.
K. k. Finanz-Direktion.

(281b—2) Nr. 8105.
Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird bekannt gegeben, daß der Tabak-Subverlag in Wippach im Wege öffentlicher Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtschilling (Gewinnrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis 18. September 1865, Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanzdirektion in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 194 vom 25. August 1865, berufen.

Laibach, am 18. August 1865.
Von der k. k. Finanz-Direktion.

(290—2) Nr. 4653.
Kundmachung.

Vom 1. September d. J. an werden die Amtsstunden bei diesem Hauptsteueramte von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags dauern.

Laibach, am 29. August 1865.
Vom k. k. Hauptsteueramte.

(1727—2)

Nr. 13094.

Edikt.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksamte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Mina Mauz von Matena gegen die Verlassenschaft des Michael Mauz die Klage plo. Zahlung eines Darlehensbetrages von 65 fl. unterm 5. August 1865, Z. 13094, hiergerichts eingebracht, worüber die Tagung auf den 14. November 1865,

Vormittags 9 Uhr, anberaumt wurde.

Da die Erben dem Gerichte unbekannt sind, wurde denselben in der Person des Josef Mauz von Matena ein Curator ad actum aufgestellt und demselben die Klage zugestellt.

Die unbekannten Erben werden daher aufgefordert, so gewiß zur Tagung zu erscheinen oder ihre Beihilfe dem Kurator rechtzeitig zukommen zu lassen, als sonst diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator allein verhandelt und entschieden werden würde.

Laibach, am 6. August 1865.

(1731—2) Nr. 13562.
Dritte Feilbietung.

Von dem k. k. k. d. deleg. Bezirksamte in Laibach wird kundgemacht: Nachdem zu der mit Bescheid vom 3. v. M., Z. 10801, auf den 12. August

1. J. angeordneten zweiten Feilbietung der Andreas Snof'schen Realität Urb.-Nr. 145 ad Grundbuch Egg ob Podpej kein Kauflustiger erschienen ist, wird nunmehr zur dritten auf den

13. September l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhang geschritten.

K. k. k. d. deleg. Bezirksamte Laibach, am 15. August.

(1728—2) Nr. 13208.

Reaffumirung exekutiver Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. k. d. deleg. Bezirksamte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Jakob Gram von Tomischel gehörigen, im Grundbuche Sonegg sub Urb.-Nr. 322, Kess.-Nr. 249, vorkommenden Realität, im Werthe von 2000 fl. 20 fr., wegen schuldiger 60 fl. 20 fr. sammt Anhang im Reaffumirungswege bewilligt und es seien dazu drei Tagatzungen, und zwar auf den

27. September,
28. Oktober und
29. November 1865,
jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem letzten Anhang angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch

unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie den Grundbuchsvertrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. k. k. d. deleg. Bezirksamte Laibach, am 9. August 1865.

(1729—2) Nr. 1359.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Maria, Gertraud und Helena Kopac und deren ebenfalls unbekannte Erben.

Vom gefertigten k. k. k. d. deleg. Bezirksamte wird hiemit kundgemacht: Es habe Josef Kopac von Preska durch Dr. Supan gegen die unbekannt wo befindlichen Maria, Gertraud und Helena Kopac und deren ebenfalls unbekannte Erben zu Handen eines aufzustellenden Curators ad actum am 14. August l. J., Nr. 13591, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenklärung der Forderung pr. 250 fl. aus dem Heirathsvertrage vom 20. Jänner 1797 eingebracht, worüber zum ordentlichen, mündlichen Verfahren der Tag auf den

21. November l. J., 9 Uhr früh, hiergerichts angeordnet wurde.

Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten mit dem in Kenntniß gesetzt, daß ihnen der hiesige Advokat Herr Dr. Pfefferer als Curator ad actum aufgestellt wurde, dem sie alle Rechtsbeihilfe mitzuwenden oder einen andern Vertreter diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigenfalls mit dem aufgestellten Kurator verhandelt würde und sie sich selbst die Folgen ihres Ausbleibens zuschreiben hätten.

K. k. k. d. deleg. Bezirksamte Laibach, am 17. August 1865.

(1730—2) Nr. 13209.

Reaffumirung der dritten Feilbietung.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksamte in Laibach wird hiemit kundgemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Franz Oliva von Saap gehörigen, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb.-Nr. 28, Kess.-Nr. 121 Tom. I, Fol. 178, vorkommenden Realität wegen schuldiger 208 fl. 93 1/2 fr. sammt Anhang im Reaffumirungswege neuerlich bewilligt, und bei dem Umstande, als der erste und zweite Feilbietungstermin als abgehalten erklärt wurden, zur dritten Feilbietung die Tagatzung auf den 27. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, hieramtlich mit dem

Anhänge anberaumt worden, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe von 2338 fl. 80 kr. hintangegeben werden würde.

Sie von werden sämtliche Kaufstige mit dem Besage in Kenntniß gesetzt, daß sie den Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hieraus einsehen können.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. August 1865.

(1733-2) Nr. 12617.

Erefutive Realitätenversteigerung.

Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Nowak die erefutive Versteigerung der dem Johann Schubic von Lukowiz gehörigen, gerichtlich auf 2046 fl. geschätzten Realitäten, als: der im Grundbuche Lukowiz Nr. 7, im Werthe von 1390 fl. 40 kr., der im Grundbuche Moosbühl sub Urb. Nr. 1/a, im Werthe von 555 fl. 60 kr., bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den

7. Oktober,

die zweite auf den

8. November und

die dritte auf den

9. Dezember 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealsität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. August 1865.

(1736-2) Nr. 13200.

Erefutive Realitätenversteigerung.

Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Magdalenen Leben die erefutive Versteigerung der dem Franz Markus gehörigen gerichtlich auf 3308 fl. 60 kr. geschätzten, sub Urb. Nr. 82 ad Grundbuch D. R. D. Kom-menda Laibach vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den

4. Oktober,

die zweite auf den

4. November und

die dritte auf den

6. Dezember 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealsität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert,

bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. August 1865.

(1732-2) Nr. 13554.

Dritte erefutive Feilbietung.

Vom dem f. f. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach wird kund gemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 3. Juli 1865, Z. 10647, bewilligte und auf den 16. I. W. und 16. f. W. angeordnete erste und zweite Feilbietung der der Maria Michels gehörigen, im Grundbuche Magistrat Laibach Urb. Nr. 91 vorkommenden, gerichtlich auf 1123 fl. 20 kr. geschätzten Realität als abgehalten erklärt und es werde zum dritten auf den

18. Oktober l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumten Termine mit dem vorigen Anhange geschritten werden.

Laibach, am 14. August 1865.

(1735-2) Nr. 13705.

Uebertragung der dritten eref. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 25. Juni 1865, Nr. 10034, wird hiemit bekannt gemacht, es sei die auf den 19. August 1865 angeordnete dritte erefutive Feilbietung der zum Ver-lasse des Josef Juppel gehörigen Realität Urb. Nr. 167, Rf. Nr. 136, Gml. Nr. 153 ad Sonegg plo. 2 fl. 74 1/2 kr. c. s. e. auf den

21. Oktober 1865,

Vormittags 9 Uhr, hieramts unter dem letzten Anhange übertragen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. August 1865.

(1719-2) Nr. 2418.

Erefutive Feilbietung.

Vom dem f. f. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Koban von Oberfeld Nr. 71 gegen den Johann Petroni durch dessen Kurator Franz Widmar von Langensfeld wegen aus dem Urtheile vom 30. Oktober 1862, Z. 5692, schuldiger 31 fl. 50 kr. d. W. c. s. e. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Leutenburg Ob. Nr. 248, Urb. Nr. 160 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1921 fl. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erefutiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

29. September,

27. Oktober und

29. November 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt

worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. Mai 1865.

(1721-2) Nr. 3380.

Erefutive Feilbietung.

Vom dem f. f. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Simonitsch von Weinberg gegen Johann Hutter von Wersbach Nr. 2 wegen aus dem Urtheile vom 9. Dezember 1865, Z. 3480, schuldiger 68 fl. 25 kr. d. W. c. s. e. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Altschub Rf. Nr. 188 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1823 fl. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erefutiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

9. Oktober,

10. November und

11. Dezember 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 9. Juli 1865.

(1725-2) Nr. 3081.

Erefutive Feilbietung.

Vom dem f. f. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Felix Heß von Mödling gegen Martin Reichel von Bosendorf wegen aus dem Vergleich vom 3. März 1851, Z. 793, schuldiger 105 fl. d. W. c. s. e. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Curt. Nr. 8, 385 und 784 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1246 fl. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erefutiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

25. September,

25. Oktober und

25. November 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 26. Juni 1865.

(1688-3) Nr. 160.

Erefutive Feilbietung.

Vom dem f. f. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Strumbl von Adamsberg, Bez. Seisenberg, gegen Josef Pradatsch von Seisenberg wegen aus dem Vergleich vom 17. Oktober 1859, Z. 2224, schuldiger 105 fl. d. W. c. s. e. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. 523 vorkommenden Vergeoralität in Uffig, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 160 fl. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erefutiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

12. September,

13. Oktober und

14. November 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 26. Juli 1865.

(1737-3) Nr. 2619.

Erefutive Feilbietung.

Vom dem f. f. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Verderber, als gesetzmäßiger Vertreter seiner Gattin Franziska, verwitwet gewesene Stroj, von Welsch gegen Johann Wanders von Schallendorf wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. Oktober 1836 schuldiger 155 fl. 40 kr. d. W. c. s. e. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welsch sub Urb. Nr. 422 vorkommenden Ganzhuben-Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4537 fl. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erefutiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

11. September,

11. Oktober und

11. November 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. Juli 1865.

Börsenbericht.

Wien, den 29. August.

Verzinsliche Staatsfonds und 1864er Lose waren auch heute etwas matter, 1860er hingegen stellten sich um wenige Bruchtheile höher. Für Industriepapiere war eine bessere Stimmung vorherrschend; die meisten Gattungen erholten sich um 1 bis 2 fl. Wechsel auf fremde Plätze und Komptanten blieben unverändert. Geld anfangs knapp, zum Schluß ziemlich flüssig. Umsatz limitirt.

Öffentliche Schuld.		Gold Waare		Gold Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)	Geld Waare	Böhmen	zu 5%	90.	90.
In österr. Währung	zu 5%	Stierm. Rönt. u. Krain	5	85.	86.
do. rückzahlbar	7	Nähren	5	83.	83.
do. do.	1/2 von 1866	Schlesien	5	85.	86.
do. rückzahlbar von 1864	86.90	Ungarn	5	71.25	72.
Silber-Münzen von 1864	79.	Demest-Banat	5	70.50	71.
Nat. Anl. mit Jan. Coup. zu 5%	72.90	Kroatien und Slavonien	5	72.50	73.50
do. Apr. Coup.	72.90	Galizien	5	71.25	72.
Metalliques	5	Siebenbürgen	5	68.25	68.75
do. mit Nat. Coup.	5	Bukowina	5	68.25	68.75
do.	41	ung. m. d. B. C. 1867	5	68.25	68.75
Wit. Verfall. v. J. 1839	143.50	Dem. B. m. d. B. C. 1867	5	67.80	67.90
do. 1864	82.75	Venetianisches Anl. 1869	5	92.	93.
do. 1860 zu 500 fl.	88.45	Aktien (pr. Stück)			
do. 1860 " 100 "	93.75	Rationalbank	775.	776.	
do. 1864 " 50 "	79.75	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	175.50	175.60	
do. 1864 " 50 "	79.75	R. d. Gecom. Gef. zu 500 fl. d. W.	585.	586.	
do. 1864 " 50 "	79.75	R. Ferd. Nordb. z. 1000 fl. d. W.	1678.	1679.	
do. 1864 " 50 "	79.75	S. G. G. z. 200 fl. d. W.	179.	179.20	
do. 1864 " 50 "	79.75	Rail. Elb. Bahn zu 200 fl. d. W.	181.25	181.75	
do. 1864 " 50 "	79.75	Süd. Nordb. Verb. z. 200 fl.	117.75	118.	
do. 1864 " 50 "	79.75	Süd. Ost. L. ven. n. d. B. C. 200 fl.	208.	209.	
do. 1864 " 50 "	79.75	Wandbriefe (für 100 fl.)			
do. 1864 " 50 "	79.75	Nationalb. 10jährig v. J.	104.	104.50	
do. 1864 " 50 "	79.75	do. auf 1857 zu 5%	104.	104.50	
do. 1864 " 50 "	79.75	do. verlosbare 5	93.	93.25	
do. 1864 " 50 "	79.75	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5	88.50	88.60	
do. 1864 " 50 "	79.75	ung. Bod.-Kred. Anst. zu 5%	80.	80.25	
do. 1864 " 50 "	79.75	Wlg. d. B. Boden-Credit-Anstalt	93.	94.	
do. 1864 " 50 "	79.75	do. verlosbar zu 5% in Silber	93.	94.	
do. 1864 " 50 "	79.75	Lose (pr. Stück)			
do. 1864 " 50 "	79.75	Kred. Anst. f. G. u. G. zu 100 fl. d. W.	121.80	122.	
do. 1864 " 50 "	79.75	Don. Dr. W. f. G. zu 100 fl. d. W.	79.50	80.	
do. 1864 " 50 "	79.75	Städtgem. D. m. 40 " d. W.	22.50	23.	
do. 1864 " 50 "	79.75	Cours der Geldsorten.			
do. 1864 " 50 "	79.75	Gold		Waare	
do. 1864 " 50 "	79.75	R. Münz-Dulaten 5 fl. 15 kr.	5 fl. 16 kr.		
do. 1864 " 50 "	79.75	R. Kronen	14 " 95 "	14 " 95 "	
do. 1864 " 50 "	79.75	R. Napoleons'or	8 " 71 "	8 " 72 "	
do. 1864 " 50 "	79.75	R. Imperials	8 " 95 "	8 " 96 "	
do. 1864 " 50 "	79.75	R. Vereinsthaler	1 " 601 "	1 " 61 "	
do. 1864 " 50 "	79.75	Silber	107 " "	107 " 25 "	